

## Bekanntmachung

### 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ortskern Vörden) der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

Der Landkreis Vechta hat mit Verfügung vom 16.04.2018, Az. 80.00194-2017-60, die vom Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden am 12.12.2017 beschlossene 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) mit einer Maßgabe genehmigt. Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ist mit Beschluss vom 26.06.2018 der Maßgabe beigetreten und hat die geänderte Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Die Änderungsbereiche der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes befinden sich in der zentralen Ortslage des Ortsteils Vörden. Der Änderungsbereich 4.1 liegt zwischen der Osnabrücker Straße und den Straßen „Koppelstraße/ Heiligen Wall“ und südlich der „Reutestraße“. Der Änderungsbereich 4.2 liegt südlich der Straße „Auf den Höfften“.

Beide Änderungsbereiche sind dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Mit dieser Bekanntmachung wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB kann während der Dienststunden (Mo. - Fr. 08:00 – 12:00 Uhr sowie Di.

u. Fr. 14:00 – 16:00 Uhr) von jedermann im Rathaus, Küsterstraße 4, 49434 Neuenkirchen-Vörden, Zimmer 42, Bauamt, eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Es wird gemäß § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter <http://www.neuenkirchen-voerden.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>.

Brockmann